



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 10

Gremium	Rat	Amt	Bauamt
Datum	14.09.2023	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
Beschluss	16.12.2021	Rat	
Beschluss	07.02.2023	TA	01/23/07
Beschluss	30.03.2023	Rat	08-42./7.
Beschluss	06.07.2023	Rat	11 – 45./7.
Beschluss	14.09.2023	Rat	offen

<u>Gegenstand</u>	Satzung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Großenhainer Straße (Nieder-Hufen)“ in Radeburg in der Fassung vom 19.06.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Der B-Plan „Wohnbebauung an der Großenhainer Straße, Radeburg“ wurde nach Durchführung eines förmlichen Aufstellungsverfahrens am 27.02.2020 als Satzung beschlossen und ist anschließend mit seinen Festsetzungen (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) in Kraft getreten.

Aus bereits erläuterten Gründen beschloss der Stadtrat eine Änderung des B-Plans. Der dazu gefertigte Entwurf der 1. Änderung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 06.07.2023 gebilligt. Die betroffenen TÖB und die Öffentlichkeit wurden im vereinfachten Verfahren an der Planänderung beteiligt. Mit vorstehendem Abwägungsbeschluss hat der Stadtrat das Teilnahmeverfahren beendet. Der nunmehr zu fassende Satzungsbeschluss ist Grundlage für das Inkrafttreten des geänderten B-Plans.

Rechtsgrundlagen:

- BauGB, B-Plan

Anlagenverzeichnis:

- Satzung zur 1. Änderung des B-Plans bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung zur 1. Änderung des B-Plans

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Radeburg entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt den Bebauungsplan „Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg“ in der Planfassung der 1. Änderung vom 19.06.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung zur 1. Änderung des B-Plans in der Fassung vom 19.06.2023 wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft zu setzen.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Bauamtsleiter

gez. Kröhnert
Vorlage erarbeitet

gez. Schneider
Kämmerer

Verteiler (verwaltungsimtern): --